

**Prognose HH-Plan gesamt**

**Hochrechnung zum 31.12.2021**

Stand zum 30.09.2021

		Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Erträge</b>	<i>ohne Bilanzierungshilfe</i>	<b>82.138.000,00</b>
Prognose RE (FB) auf 12 Monate		88.132.042,15
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>		<b>5.994.042,15</b>



		Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Aufwand</b>		<b>92.225.751,00</b>
Prognose RE auf 12 Monate inkl. PK		94.822.562,28
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>		<b>2.596.811,28</b>
<i>** (s. Aufstellung "Aufwand")</i>		



**Veränderung** **3.397.230,87**



<u>nachrichtlich</u>			
<i>geplantes Jahresergebnis lt. HH 2021</i>	<i>ohne Bilanzierungshilfe</i>	-	<b>10.087.751,00</b>
<b>Prognose zum JE</b>		-	<b>6.690.520,13</b>



aktueller Stand Bilanzierungshilfe 6.868.348,44

**JE (Prognose) inkl. Bilanzierungshilfe** **177.828,31**



nachrichtlich: Bilanzierungshilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe)	aktueller Stand Bilanzierungshilfe	Veränderung der Bilanzierungshilfe
16.01.01.491100	Außerordentliche Erträge	10.132.250,00		

**Erträge**

Erträge gesamt	<b>-10.376.350,00</b>	<b>-3.991.600,20</b>	<b>6.384.749,80</b>
----------------	-----------------------	----------------------	---------------------

**Aufwendungen**

Aufwendungen gesamt	<b>-244.100,00</b>	<b>2.876.748,24</b>	<b>3.120.848,24</b>
---------------------	--------------------	---------------------	---------------------

**gesamt**

(Ausgleich über 16.01.01.491100 / Ertrag)	<b>-10.132.250,00</b>	<b>-6.868.348,44</b>	<b>3.263.901,56</b>
---	-----------------------	----------------------	---------------------

nachrichtlich:

<i>geplantes Jahresergebnis lt. HH 2021</i>	<i>inkl. Bilanzierungshilfe</i>	<b>44.499,00</b>
---	---------------------------------	------------------

Erträge		Auswertung zum		30.09.2021														nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag					
01.01.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	1	0,00	36.099,40	40.000,00	44.000,00	Fördermittel vom Land für Masken Lehrer, Geschätzt nach Rücksprache mit FB 4 - Schule - in Abhängigkeit von Maskenpflicht in Schulen nach den Sommerferien.	Fördermittel vom Land für Masken Lehrer geschätzt bis Jahresende - in Abhängigkeit von Maskenpflicht in Schulen nach den Herbstferien.	44.000,00	n.d.	n.d.	44.000,00	Korrespondiert mit Produkt 01.01.09.528100						
01.01.10.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	130.000,00	78.472,36	130.000,00	110.000,00	Vollstreckung Kita- Beiträge war zunächst ausgesetzt.	Vollstreckung Kita- Beiträge war zunächst ausgesetzt.	-20.000,00	-15,38%	↓								
01.01.13.441100	Mieten und Pachten	2-IM	207.000,00	253.951,97	227.000,00	254.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Erträge aus Mieten, Pachten und Betriebskosten für die vermieteten städtischen Objekte verbucht. Die Einnahmen schwanken durch unterschiedlichste Faktoren, wie z. B. Kündigungen durch die Mieter, Mieterhöhungen, Anpassung der vom Mieter zu leistenden Betriebskostenvorauszahlungen, Neuvermietung von Leerstandobjekten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 254.147,22 EUR brutto (hierin enthalten: 10.420,12 EUR MwSt. Pacht) vereinnahmt. Etwaige weitere Betriebskostenguthaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Damit sind zunächst alle zu erwartenden Mieteinnahmen für 2021 verbucht. Die Betriebskostenvorauszahlungen des Trägervereins Schwelmebad werden erst im Laufe des Jahres 2021 durch Verrechnung mit an den Trägerverein Schwelmebad auszukehrenden Zuschusszahlungen (siehe hierzu HHSt. 01.01.13.531700) vereinnahmt. Rein informativ wird darauf hingewiesen, dass dem Pächter der Gastronomie Martfeld die Pacht nach Entscheidung des Ältestenrates derzeit gestundet wird, da die Gastronomie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie seit Ende 2020 geschlossen bleiben musste und erst im Mai wieder mit Außengastronomie geöffnet wurde. Die gestundete Pacht wird im Haushaltsjahr 2021 nicht vollumfänglich eingehen. Mit dem Pächter wurde eine Ratenzahlung vereinbart	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Erträge aus Mieten, Pachten und Betriebskosten für die vermieteten städtischen Objekte verbucht. Die Einnahmen schwanken durch unterschiedlichste Faktoren, wie z. B. Kündigungen durch die Mieter, Mieterhöhungen, Anpassung der vom Mieter zu leistenden Betriebskostenvorauszahlungen, Neuvermietung von Leerstandobjekten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 266.187,22 EUR brutto (hierin enthalten: 12.235,25 EUR MwSt. Pacht und anteilige MwSt. für BgA Sport) vereinnahmt. Etwaige weitere Betriebskostenguthaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Damit sind zunächst alle zu erwartenden Mieteinnahmen für 2021 verbucht. Die Betriebskostenvorauszahlungen des Trägervereins Schwelmebad wurden bereits durch Verrechnung mit an den Trägerverein Schwelmebad auszukehrenden Zuschusszahlungen (siehe hierzu HHSt. 01.01.13.531700) vereinnahmt. Dass das Rechnungsergebnis deutlich vom Etatsatz 2021 abweicht, ist auf die Erstattung eines unerwartet hohen Betriebskostenguthabens 2019 für die Schwelme-ArEa (rd. 32.000,00 EUR) sowie auf eine nicht voraussehbare Parkplatzmiete für die an der Schwelme-ArEa errichtete Zweigstelle des Impfzentrums im Zeitraum 04 - 07/2021 (12.000,00 EUR) zurückzuführen.	47.000,00	22,71%	↑	12.000,00	Corona-bedingte Mehreinnahme in Form einer Parkplatzmiete für die Zweigstelle des Impfzentrums an der Schwelme-ArEa						
01.01.13.446130	Leistungsentgelte von übrigen Bereichen	2-IM	64.700,00	7.651,92	37.700,00	7.651,92	Es handelt sich um die Sportstättennutzungsentgelte. Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 3.912,00 EUR brutto verbucht (hierin 535,38 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygieneauflagen gemäß Corona-Schutzverordnung mussten die städtischen Sportstätten im Zeitraum 01 - 04/2021 geschlossen bleiben. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird. Darüber hinaus fällt das Belegungsmanagement ab dem 01.08.2021 nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des FB 2. Korr. HST 08.01.02.446100	Es handelt sich um die Sportstättennutzungsentgelte. Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 8.846,00 EUR brutto verbucht (hierin 1.218,22 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport). Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygieneauflagen gemäß Corona-Schutzverordnung mussten die städtischen Sportstätten im Zeitraum 01 - 04/2021 geschlossen bleiben. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird. Darüber hinaus fällt das Belegungsmanagement ab dem 01.08.2021 nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des FB 2. Korr. HST 08.01.02.446100	-57.048,08	-88,17%	↓	-27.000,00	Corona-bedingte Schließung der städtischen Sportstätten im Zeitraum 01 - 04/2021; Ermittlung der Mindererträge auf Basis der Sportstättennutzungsentgelte der Vorjahresmonate 01 + 02/2020						
01.01.13.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	2-IM	59.050,00	20.361,03	59.050,00	30.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle werden Erträge aus Schadensersatz- bzw. Versicherungsleistungen für Schäden an städtischen Immobilien verbucht. Die Einnahmen variieren sehr stark, da sie von dem jeweiligen Schadensverlauf abhängig und somit nicht vorhersehbar sind. Aufgrund der hohen Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 wurde der Ansatz auf den Durchschnittswert der Jahre 2016 - 2019 erhöht. Bis zum Stichtag wurden Einnahmen von insgesamt 15.662,15 EUR verbucht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich erreicht wird.	Auf dieser Haushaltsstelle werden Erträge aus Schadensersatz- bzw. Versicherungsleistungen für Schäden an städtischen Immobilien verbucht. Die Einnahmen variieren sehr stark, da sie von dem jeweiligen Schadensverlauf abhängig und somit nicht vorhersehbar sind. Aufgrund der hohen Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 wurde der Ansatz auf den Durchschnittswert der Jahre 2016 - 2019 erhöht. Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 20.361,03 EUR verbucht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.	-29.050,00	-49,20%	↓								
02.01.01.456100	Buß-/ Zwangsgelder u.ä.	5	4.000,00	52.846,00	50.000,00	55.000,00	Mehreinnahmen durch Bußgelder aufgrund von Corona-Verstößen	Mehreinnahmen durch Bußgelder aufgrund von Corona-Verstößen	51.000,00	1275,00%	↑	51.000,00	Bußgelder aufgrund von Corona-Verstößen						
02.01.02.431100	Verwaltungsgebühren	5	25.000,00	8.220,00	25.000,00	10.000,00	Durch den coronabedingten Wegfall von Veranstaltungen entstehen momentan Mindereinnahmen. Wie sich die Situation bis zum Jahresende entwickelt, ist aber noch nicht einzuschätzen.	Durch den coronabedingten Wegfall von Veranstaltungen entstehen momentan Mindereinnahmen. Bis zum Jahresende wird nur noch mit geringen Erträgen gerechnet.	-15.000,00	-60,00%	↓	-15.000,00	Wegfall von Veranstaltungen						
02.01.02.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5	77.500,00	0,00	0,00	0,00	Platzgelder für die Heimatfestkirmes. Kirmes fällt ersatzlos weg.	Platzgelder für die Heimatfestkirmes. Kirmes wird nicht von der Stadt ausgerichtet	-77.500,00	-100,00%	↓	-77.500,00	Platzgelder für die Heimatfestkirmes. Kirmes wird nicht von der Stadt ausgerichtet						
02.01.04.456100	Buß-/ Zwangsgelder u.ä.	5	100.000,00	34.649,50	90.000,00	60.000,00	Die Einnahme ist abhängig von den ausgesprochenen Verwarnungen. Da das Personal aus der Parkraumüberwachung teilweise für Coronakontrollen eingesetzt wird, ist hier ein Minderertrag zu erwarten.	Die Einnahme ist abhängig von den verhängten Bußgeldern. Ein Minderertrag ist zu erwarten, da das Personal aus der Parkraumüberwachung für Coronakontrollen eingesetzt wurde. Durch Überlastung kam es außerdem zu krankheitsbedingten Ausfällen. Zudem ist coronabedingt die Verkehrssituation ruhiger als in anderen Jahren.	-40.000,00	-40,00%	↓	-40.000,00	Die Einnahme ist abhängig von den verhängten Bußgeldern. Ein Minderertrag ist zu erwarten, da das Personal aus der Parkraumüberwachung für Coronakontrollen eingesetzt wurde. Durch Überlastung kam es außerdem zu krankheitsbedingten Ausfällen. Zudem ist coronabedingt die Verkehrssituation ruhiger als in anderen Jahren.	-10.000,00					
02.01.04.456110	Verwarngelder	5	190.000,00	70.521,00	150.000,00	110.000,00	Die Einnahme ist abhängig von den ausgesprochenen Verwarnungen. Da das Personal aus der Parkraumüberwachung teilweise für Coronakontrollen eingesetzt wird, ist hier ein Minderertrag zu erwarten.	Die Einnahme ist abhängig von den ausgesprochenen Verwarnungen. Ein Minderertrag ist zu erwarten, da das Personal aus der Parkraumüberwachung für Coronakontrollen eingesetzt wurde. Durch Überlastung kam es außerdem zu krankheitsbedingten Ausfällen. Zudem ist coronabedingt die Verkehrssituation ruhiger als in anderen Jahren.	-80.000,00	-42,11%	↓	-80.000,00	Die Einnahme ist abhängig von den ausgesprochenen Verwarnungen. Ein Minderertrag ist zu erwarten, da das Personal aus der Parkraumüberwachung für Coronakontrollen eingesetzt wurde. Durch Überlastung kam es außerdem zu krankheitsbedingten Ausfällen. Zudem ist coronabedingt die Verkehrssituation ruhiger als in anderen Jahren.	-40.000,00					
02.01.05.431100	Verwaltungsgebühren	5	190.000,00	120.049,82	160.000,00	160.000,00	Mit Beginn der Reisesaison werden die Erträge steigen. Ausweisdokumente werden i. d. R. kurzfristig beantragt. Mindereinnahmen aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen. (vgl. HHST 02.01.05.528100)	Mit Beginn der Reisesaison werden die Erträge steigen. Ausweisdokumente werden i. d. R. kurzfristig beantragt. Mindereinnahmen aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen. (vgl. HHST 02.01.05.528100)	-30.000,00	-15,79%	↓	-30.000,00	geringere Beantragung von Reisedokumenten wg der Corona-Pandemie						
02.01.07.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	AdBM	0,00	14.431,20	14.431,20	14.431,00	Erstattungen des Vorjahres bezogen sich auf die Kommunalwahlen	Erstattungen des Vorjahres bezogen sich auf die Kommunalwahlen	14.431,00	n.d.	n.d.								
03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	144.700,00	74.056,00		167.805,50	<b>Abweichung im Vorbericht &lt; 10.000 €</b>	Ausgleich Erstattung Elternbeiträge Januar -Mai OGS = 12.145,00€, Schj 21/22 1. Rate = 82.374,50, Pauschale 3.750 €	23.105,50	15,97%	↑	12.145,00	Erstattung Elternbeiträge Januar bis Mai						
03.02.07.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	127.650,00	112.202,00		112.202,00	<b>Abweichung im Vorbericht &lt; 10.000 €</b>	Sollstellung bis zum Jahresende nach den Absetzung der Coronamonate: 40.130 €. Die 4. Gruppe für das Schuljahr 21/22 ist mit 25 Kinder besetzt, ursprüngl. wären nach der aktuellen Elternbeitragsatzung somit rd 40 T€ Mehrerträge erwartet worden	-15.448,00	-12,10%	↓	-40.130,00	Coronamonate Elternbeiträge Januar bis Mai	-3.650,00					
03.07.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	19.400,00	7.079,50	18.540,00	184.400,50	Fehlbuchung in Höhe von 15.000 € wird korrigiert. Alle Kinder essen mit: Schj 20/21 2. Rate = 15.120 € abzgl. Rückzahlung an BezREg wegen nicht durchgeführter Mittagessen = 14.400 €, Schj 2021/22 1. Rate = 15.120 €, Zuschuss Schul und Kultur: Schj 20/21 2. Rate 1.350 €, Schj 21/22 1. Rate = 1.350 €	Rückerstattung Zuwendung "Alle Kinder essen mit", da corona bedingt keine Mittagessen stattfanden, Zuwendung Kultur und Schule, 2. Rate 2020/21 und 1. Rate 2021/22 = 2.700 €; Zuwendung in Höhe von 181.665,00 € "Aufholen nach Corona, Extra Geld"	165.000,50	850,52%	↑	181.665,00	Zuschuss "Aufholen nach Corona"						
03.07.02.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	4	54.300,00	65.781,92	65.781,92	65.781,92	Inklusionspauschale. Es wird keine weitere Einnahme erwartet. (korrsp. HHST 03.07.02.543190)	Inklusionspauschale. Es wird keine weitere Einnahme erwartet. (korrsp. HHST 03.07.02.543190)	11.481,92	21,15%	↑								
04.01.01.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	AdBM	10.400,00	0,00	10.400,00	0,00	Standgelder und Eintrittsgelder bei städtischen Veranstaltungen, der Ansatz wird voraussichtlich erreicht	Entgegen der Annahmen zum letzten Controllingbericht wurden aufgrund der Planungsunsicherheiten durch die Corona-Pandemie keine städtischen Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Es werden 2021 keine Einnahmen generiert.	-10.400,00	-100,00%	↓								

Erträge		Auswertung zum		30.09.2021														nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag					
04.01.03.414700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	AdBM	45.000,00	17.552,00	45.000,00	30.773,00	Die Zuschüsse der Jekits-Stiftung werden jeweils im Mai, Juli, November und Dezember eines Jahres ausgezahlt. Ob der Ansatz in voller Höhe erreicht wird, hängt von den Neuanmeldungen im Sommer ab. Es ist aber zunächst einmal davon auszugehen.	Durch den Ausstieg von zwei Grundschulen aus dem JeKits-Programm in 2020 und durch die Übernahme der Programmförderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (geänderte Berechnungsgrundlage ab dem Schuljahr 2021/2022) verringert sich das Ergebnis. Nennenswerte Schülerneuanmeldungen bis Jahresende sind nicht mehr zu erwarten. Die letzte Fördermittelzahlung für 2021 in Höhe von 13.221 € wurde am 04.10.2021 (nach Rechnungsergebnis 30.09.2021) vereinnahmt. Der Ansatz wird zum Jahresende nicht erreicht.	-14.227,00	-31,62%	↓								
04.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	AdBM	257.500,00	183.631,16	200.000,00	186.000,00	Die Sollstellung für dieses Jahr ist bereits erfolgt. Nach den Sommerferien werden noch die Gebühren für die dann neuangemeldeten Jekits-Schüler fällig. Das Ergebnis wird mit dem aus dem Vorjahr (Ergebnis: 200.065,07 €) vergleichbar sein. Auf Grund der Corona-Pandemie kann keine Prognose getroffen werden, wie viele Schüler sich in diesem Jahr neu anmelden werden, weder zum Musikschulunterricht noch bei Jekits.	Die Sollstellung für dieses Jahr sowie die Neuanmeldungen von Jekits-Schülern nach den Sommerferien wurden im Rechnungsergebnis bereits berücksichtigt. Durch die verstärkte Einführung von Nachmittagsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen sind die Anmeldezahlen rückläufig. Außerdem kam es während der Corona-Pandemie verstärkt zu Abmeldungen und es konnten, trotz neuer Angebote u. Projekte, kaum neue Schüler hinzugewonnen werden. Bis Jahresende sind keine nennenswerten Neuanmeldungen mehr zu erwarten. Der Ansatz wird bis Jahresende nicht erreicht.	-71.500,00	-27,77%	↓								
04.01.06.414800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	AdBM	0,00	10.000,00	5.000,00	10.000,00	Heimatpreis 2020, Fördermittel	Pandemiebedingt wurde die Verleihung des Heimatpreises 2020 erst in 2021 durchgeführt. Daher wurden die Fördermittel 2020 auch erst in 2021, zusätzlich zu den Fördermitteln für 2021 bewilligt.	10.000,00	n.d.	n.d.								
05.02.01.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	151.500,00	90.564,42	128.000,00	132.100,00	Aufgrund Wegfall der Lohnfortzahlung bei einer Person geringere Personalkosten und in Folge geringere Erstattung	Die Lohnfortzahlung wurde früher wieder aufgenommen, als beim letzten Controlling-Bericht vermutet. Somit entstehen wieder mehr Personalaufwendungen, welche erstattet werden.	-19.400,00	-12,81%	↓								
05.04.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Ehrenamt)	4	27.500,00	0,00	11.500,00	6.800,00	Personalkostenzuschuss des ERK im Rahmen des Landesprogrammes KIM, da die Stelle noch nicht besetzt werden konnte, wird voraussichtlich nur der vorgenannte anteilige Betrag als Ertrag vereinnahmt werden.	Personalkostenzuschuss des ERK im Rahmen des Landesprogrammes KIM, da die Stelle voraussichtlich ab Mitte 10/2021 besetzt wird, kann nur ein anteiliger Kostenbeitrag beim ERK angefordert werden.	-20.700,00	-75,27%	↓								
05.04.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	20.000,00	38.671,70	40.000,00	50.000,00	Anstieg bei der Unterbringung von wohnungslosen Personen, aktuell sind 15 Personen in der Liegenschaft Kaiserstraße untergebracht.	Anstieg bei der Unterbringung von wohnungslosen Personen, aktuell sind 16 Personen in der Liegenschaft Kaiserstraße untergebracht.	30.000,00	150,00%	↑								
06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KIBiz v. Land	4	8.750,00	30.748,90	47.400,00	47.400,00	Erträge gem. § 26 und § 33 Kibiz für Kinder mit Behinderung im Vergleich zur Planung jetzt mehr KmB. Zusätzlich wurden auf dieser HHSt. Mittel für Alltagshelfer i. H. v. 14.700,00 €, sowie ca. 2.700,00 € für zusätzliche Qualifizierung von Fachkräften vereinnahmt.	Erträge gem. § 26 und § 33 Kibiz für Kinder mit Behinderung im Vergleich zur Planung jetzt mehr KmB. Zusätzlich wurden auf dieser HHSt. Mittel für Alltagshelfer i. H. v. 14.700,00 €, sowie ca. 2.700,00 € für zusätzliche Qualifizierung von Fachkräften vereinnahmt.	38.650,00	441,71%	↑								
06.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	33.700,00	-7.907,25	-9.020,00	-14.000,00	Sollstellungen bis JE nach den Absetzungen der Coronamonate Jan, Mai, Juni und halber Juli: 4.560,71 €. Durch Absetzungen in Vorjahren stark im negativen Bereich. Durch die Absetzungen des halben Juli (gebucht im Juli) wird hier von einer Verschlechterung ausgegangen. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 980,00 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	Sollstellungen bis JE nach den Absetzungen der Coronamonate Jan, Mai, Juni und halber Juli: 4.560,71 €. Durch Absetzungen in Vorjahren stark im negativen Bereich. Durch die Absetzungen des halben Juli (gebucht im Juli) wird hier von einer Verschlechterung ausgegangen. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 980,00 € wird gerechnet. Weitere Niederschlagungen von Forderungen aus Vorjahren verschlechtern das RE.	-47.700,00	-141,54%	↓	-1.270,00	Ausfall Elternbeiträge	-650,00					
06.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	59.559,07	46.600,00	59.559,07	Kostenerstattung der Krankenkasse wg. Beschäftigungsverbot schwangerer Kolleginnen	Kostenerstattung der Krankenkasse wg. Beschäftigungsverbot schwangerer Kolleginnen	59.559,07	n.d.	n.d.								
06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	627.600,00	0,00	629.100,00	638.350,00	Neuer Leistungsbescheid ist am 25.06.2021 eingegangen. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Korrektur des Rechnungsergebnisses nach oben.	Neuer Leistungsbescheid ist am 25.06.2021 eingegangen. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Korrektur des Rechnungsergebnisses nach oben.	10.750,00	1,71%	↔								
06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KIBiz v. Land	4	17.550,00	39.392,29	49.400,00	49.400,00	Erträge gem. § 26 und § 33 Kibiz für Kinder mit Behinderung. Außerdem konnten hier bereits 29.400,00 € an Zuwendungen für Alltagshelfer vereinnahmt werden.	Erträge gem. § 26 und § 33 Kibiz für Kinder mit Behinderung. Außerdem konnten hier bereits 29.400,00 € an Zuwendungen für Alltagshelfer vereinnahmt werden.	31.850,00	181,48%	↑								
06.01.02.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	110.700,00	36.268,02	34.400,00	40.300,00	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 36.910,70. Absetzungen in Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht, daher unterschreitet das prognostizierte RE das RE in Spalte E. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 9.400,00 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 36.910,70. Absetzungen in Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht, daher unterschreitet das prognostizierte RE das RE in Spalte E. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 9.400,00 € wird gerechnet. Durch Veränderungen in der Einkommensstruktur bei den Eltern kann die Prognose leicht angehoben werden.	-70.400,00	-63,60%	↓	-10.250,00	Ausfall Elternbeiträge	-2.950,00					
06.01.03.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4	0,00	129.150,00	129.150,00	129.150,00	U3/U3 Ausbaumittel für die AWO-Überbrückungsgruppe (eigener Leistungsbescheid, siehe 06.01.03.531805)	U3/U3 Ausbaumittel für die AWO-Überbrückungsgruppe (eigener Leistungsbescheid, siehe 06.01.03.531805)	129.150,00	n.d.	n.d.								
06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	6.301.700,00	5.335.611,56	6.292.700,00	6.193.893,00	Ertrag aufgrund des Kibiz Leistungsbescheides. Geringfügige Korrektur nach oben, aufgrund von erhöhten Kindpauschalen im neuen Leistungsbescheid für das KGJ 21/22. Mit Bescheid vom 06.07.21 teilte das Land mit, dass bei der Abrechnung des KGJ 17/18 noch eine Rückzahlung von uns an das Land i.H.v. 47.581,00 € zu leisten ist. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung der nächsten Rate des Leistungsbescheides 21/22 einbehalten. -Weiterhin wurde uns mit Bescheid vom 15.07.2021 vom LWL mitgeteilt, dass für das KGJ 18/19 noch ein Betrag i.H.v. 214.046,00 € erstattet werden muss. Bis auf 4.020,00 € handelt es sich hierbei um Mittel, die an die freien Träger weitergeleitet wurden. Die 4.020,00 € betreffen die Kindertagespflege. Die Mittel i.H.v. 47.581,00 € für das KGJ 17/18, sowie die Mittel i.H.v. 210.026,00 € werden von den freien Trägern zurückgefordert, bzw. bei einer der nächsten Auszahlungen einbehalten. Korr.: 06.01.03.531800	Ertrag aufgrund des Kibiz Leistungsbescheides. Geringfügige Korrektur aufgrund von erhöhten Kindpauschalen im neuen Leistungsbescheid für das KGJ 21/22. Mit Bescheid vom 06.07.21 teilte das Land mit, dass bei der Abrechnung des KGJ 17/18 noch eine Rückzahlung von uns an das Land i.H.v. 47.581,00 € zu leisten ist. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung der nächsten Rate des Leistungsbescheides 21/22 einbehalten. -Weiterhin wurde uns mit Bescheid vom 15.07.2021 vom LWL mitgeteilt, dass für das KGJ 18/19 noch ein Betrag i.H.v. 214.046,00 € erstattet werden muss. Bis auf 4.020,00 € handelt es sich hierbei um Mittel, die an die freien Träger weitergeleitet wurden. Die 4.020,00 € betreffen die Kindertagespflege. Die Mittel i.H.v. 47.581,00 € für das KGJ 17/18, sowie die Mittel i.H.v. 210.026,00 € werden von den freien Trägern zurückgefordert, bzw. bei einer der nächsten Auszahlungen einbehalten. Korr.: 06.01.03.531800	-107.807,00	-1,71%	↓								
06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KIBiz v. Land	4	0,00	226.520,00	226.520,00	226.520,00	Zuschussmittel des Landes für Alltagshelfer korr. HHSt. 06.01.03.531100	Zuschussmittel des Landes für Alltagshelfer korr. HHSt. 06.01.03.531100	226.520,00	n.d.	n.d.								
06.01.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	0,00	12.038,66	11.836,01	12.038,66	Rückzahlungen der freien Träger an uns / an das Land wg. Nicht verbrauchter Mittel Alltagshelfer	Rückzahlungen der freien Träger an uns / an das Land wg. Nicht verbrauchter Mittel Alltagshelfer	12.038,66	n.d.	n.d.								
06.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	1.578.400,00	628.318,63	570.500,00	635.250,00	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 483.500,00. Absetzungen in Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 120.500 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 483.500,00. Absetzungen in Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 120.500 € wird gerechnet. Aufgrund der Veränderungen im Elterneinkommen zum neuen KGJ verbessert sich die Prognose.	-943.150,00	-59,75%	↓	-127.950,00	Ausfall Elternbeiträge	-35.800,00					
06.01.04.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	137.800,00	2.000,00	118.800,00	114.780,00	Bei der Planung im Jahre 2020 wurde, wie bereits auch im Leistungsbescheid 20/21 angemeldet, auch für das KGJ 21/22 von einer Platzzahl von 100 Tpf-Plätzen ausgegangen. Für das KGJ 21/22 wurden nun allerdings nur 80 Plätze gemeldet, sodass sich die Anzahl der gezahlten Kindpauschalen und damit das Rechnungsergebnis verringert. Zudem wurde vom LWL mit Bescheid vom 15.07.21 ein Betrag i.H.v. 4.020,00 € für das KGJ 18/19 zurückgefordert.	Bei der Planung im Jahre 2020 wurde, wie bereits auch im Leistungsbescheid 20/21 angemeldet, auch für das KGJ 21/22 von einer Platzzahl von 100 Tpf-Plätzen ausgegangen. Für das KGJ 21/22 wurden nun allerdings nur 80 Plätze gemeldet, sodass sich die Anzahl der gezahlten Kindpauschalen und damit das Rechnungsergebnis verringert. Zudem wurde vom LWL mit Bescheid vom 15.07.21 ein Betrag i.H.v. 4.020,00 € für das KGJ 18/19 zurückgefordert.	-23.020,00	-16,71%	↓								
06.01.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	227.300,00	54.636,48	58.400,00	64.400,00	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 71.750,00. Absetzungen in den Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht, daher unterschreitet das prognostizierte RE das RE in Spalte E. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 18.400 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 71.750,00. Absetzungen in den Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht, daher unterschreitet das prognostizierte RE das RE in Spalte E. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 18.400 € wird gerechnet. Aufgrund der veränderten Einkommenssituation zum neuen KGJ wird von einer Verbesserung der Prognose ausgegangen.	-162.900,00	-71,67%	↓	-19.000,00	Ausfall Elternbeiträge	-4.900,00					
06.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	48.000,00	66.873,16	75.800,00	75.800,00	Landeszusweisung offene Kinder- und Jugendarbeit. Erhöhung der Zuweisung. Aus dem Programm Aufholen nach Corona werden noch Mittel erwartet i.H.v. 13.875,70 €, allerdings liegt uns der Bescheid noch nicht vor.	Landeszusweisung offene Kinder- und Jugendarbeit. Erhöhung der Zuweisung. Aus dem Programm Aufholen nach Corona werden noch Mittel erwartet i.H.v. 13.875,70 €, allerdings liegt uns der Bescheid noch nicht vor.	27.800,00	57,92%	↑	13.875,70	zus. Mittel aus Förderprogramm "Aufholen nach Corona"						

Erträge		Auswertung zum		30.09.2021												nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag			
06.02.02.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4	155.000,00	0,00	0,00	0,00	JustiQ wurde coronabedingt vorzeitig beendet, daher kein weiterer Mittelabruf.	JustiQ wurde coronabedingt vorzeitig beendet, daher kein weiterer Mittelabruf.	-155.000,00	-100,00%	↓	-155.000,00	Programm wurde aufgrund von Corona vorzeitig beendet				
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	Brückenprojekt Flüchtlingskinderbetreuung DKSB Korssp. Mit HHSt. 06.02.02.531807	Brückenprojekt Flüchtlingskinderbetreuung DKSB Korssp. Mit HHSt. 06.02.02.531807	75.000,00	n.d.	n.d.						
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	37.500,00	35.000,00	37.500,00	Spendenmittel Stiftung Grünwald aus dem Vorjahr	Spendenmittel Stiftung Grünwald aus dem Vorjahr	37.500,00	n.d.	n.d.						
06.02.02.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	0,00	17.105,51	14.256,77	17.105,51	Rückerstattung Brückenprojekt AWO 15/16. Korrsp. Mit HHSt. 06.02.02.531807	Rückerstattung Brückenprojekt AWO 15/16. Korrsp. Mit HHSt. 06.02.02.531807	17.105,51	n.d.	n.d.						
06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	4	35.400,00	53.837,43	73.200,00	71.528,81	Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. (s. 06.02.02.531800)	Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 36.146,05 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. (s. 06.02.02.531800)	36.128,81	102,06%	↑	36.146,00	zus. Mittel aus Förderprogramm "Aufholen nach Corona"				
06.03.03.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4	100.000,00	49.232,10	50.000,00	80.000,00	Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (BAB, BAFöG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII. Prognose wird an das aktuelle Rechnungsergebnis angepasst.	Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (BAB, BAFöG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII. Noch ausstehende Kostenerstattungen gem §89c lassen die Prognose steigen.	-20.000,00	-20,00%	↓						
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4	200.000,00	444.901,98	410.000,00	600.000,00	Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (Kindergeld, BAB, BAFöG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen. Aufgrund mehrerer Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII (Fälle deren finanzielle Zuständigkeit von uns auf eine andere Kommune wechselt) werden für 2021 410.000,00 € prognostiziert.	Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (Kindergeld, BAB, BAFöG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen. Aufgrund mehrerer Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII (Fälle deren finanzielle Zuständigkeit von uns auf eine andere Kommune wechselt) werden für 2021 600.000,00 € prognostiziert.	400.000,00	200,00%	↑						
06.03.03.448102	Kostenerstattungen/-umlagen v Land (UMA)	4	300.000,00	886,88	886,88	20.000,00	Zurzeit keine UMA in Schwelm	Ein UmA in Schwelm. Zum Ende des Jahres wird eine Abrechnung gem. 89d mit dem LWL gefertigt und noch für das Jahr 2021 zum Soll gestellt.	-280.000,00	-93,33%	↓						
06.03.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	4	220.000,00	354.426,73	415.000,00	415.000,00	Erträge durch Kostenerstattungen für 20 Fälle gem. 89a SGB VIII mit ca. 20.500,00 € Jahresbetrag	Erträge durch Kostenerstattungen für 20 Fälle gem. 89a SGB VIII mit einem durchschnittlichen Jahresbetrag von 20.500,00 €	195.000,00	88,64%	↑						
06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtete	4	92.000,00	113.724,92	135.000,00	135.000,00	Erträge aufgrund von Heranziehung von Unterhaltsschuldnern. Monatliche durchschnittliche Einnahmen i.H.v. 11.000,00 € hochgerechnet auf 12 Monate	Erträge aufgrund von Heranziehung von Unterhaltsschuldnern. Monatliche durchschnittliche Einnahmen i.H.v. 11.000,00 € hochgerechnet auf 12 Monate	43.000,00	46,74%	↑						
06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	4	630.000,00	792.975,44	810.000,00	810.000,00	70 % der Aufwendungen von 06.03.08.533900 werden vom Land erstattet.	70 % der Aufwendungen von 06.03.08.533900 werden vom Land erstattet.	180.000,00	28,57%	↑						
08.01.02.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0,00	3.671,54	20.000,00	20.000,00	<b>Abweichung im Vorbericht &lt; 10.000 €</b>	Sportstättenentgelte - Hochrechnung für die Monate 08.2021 bis 12.2021	20.000,00	n.d.	n.d.						
08.01.03.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	115.000,00	0,00	28.750,00	0,00	Voraussichtlich öffnet das Hallenbad wieder im Oktober. Es wird eine Einnahme in Höhe von 28.750 € geschätzt	Das Hallenbad bleibt aufgrund von Reparaturarbeiten bis voraussichtl. Febr/Mrz 2022 geschlossen	-115.000,00	-100,00%	↓	-48.000,00	Einnahmeverlust in Höhe von rd. 48.000 €. Coronabedingt konnte das Hallenbad in der Zeit von Januar - Mai nicht öffnen. Danach Schließung durch Reparaturarbeiten.				
08.01.03.446110	Leistungsentgelte von städtischen Einrichtungen	4	16.500,00	0,00	4.125,00	0,00	Voraussichtlich öffnet das Hallenbad wieder im Oktober. Es wird eine Einnahme in Höhe von 4.125 € geschätzt	Das Hallenbad bleibt aufgrund von Reparaturarbeiten bis voraussichtl. Febr/Mrz 2022 geschlossen	-16.500,00	-100,00%	↓	-6.875,00	INTERNE VERRECHNUNG: Einnahmeverlust in Höhe von 6.875€. Coronabedingt konnte das Hallenbad in der Zeit von Januar - Mai nicht öffnen. Danach Schließung durch Reparaturarbeiten.				
09.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6	119.700,00	0,00	56.700,00	22.250,00	Landeszuschüsse für Planungsleistungen für Einzelmaßnahmen des ISEK V I Einrichtung Innenstadt-Büro und V II Image- und Öffentlichkeitsarbeit. Gem. vorl. Bescheid gesamt = 720.000 €. Ausgabermächtigung 2021 = 35.263,00 €. Kann jedoch nicht realisiert werden - Verschiebung nach hinten.	Landeszuschüsse für Planungsleistungen für Einzelmaßnahmen des ISEK V I Einrichtung Innenstadt-Büro und V II Image- und Öffentlichkeitsarbeit. Gem. vorl. Bescheid gesamt = 720.000 €. Ausgabermächtigung 2021 = 35.263,00 €. Kann jedoch nicht realisiert werden - Verschiebung nach hinten.	-97.450,00	-81,41%	↓						
10.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	6	100,00	23.065,87	23.065,87	23.100,00	II 20 Parkraum- und Mobilitätskonzept (56.700 €) - Bescheide liegen vor. (vgl. HHST 09.01.02.529100)	II 20 Parkraum- und Mobilitätskonzept (56.700 €) - Bescheide liegen vor. realisierbar in 2021 = rd. 22.250,00 €	23.000,00	23000,00%	↑						
12.01.01.459105	Schadensersatzleistungen von Dritten	6	25.000,00	7.741,29	15.000,00	15.000,00	Ausgabe Schäden wurde von 16T€ auf 20 T€ erhöht - Prognose wird im Vergleich zum Vorbericht erhöht, dennoch wird der Ansatz noch nicht erreicht (vgl. HHST 12.01.01.521609)	Ausgabe Schäden wurde von 16T€ auf 20 T€ erhöht - Prognose wird im Vergleich zum Vorbericht erhöht, dennoch wird der Ansatz noch nicht erreicht (vgl. HHST 12.01.01.521609)	-10.000,00	-40,00%	↓						
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.996.000,00	7.045.912,20	7.050.834,48	7.045.912,20	Berücksichtigung des Veranlagungsstandes vom 14.07.21	Berücksichtigung des Veranlagungsstandes vom 06.08.21	49.912,20	0,71%	↑						
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	3	14.537.000,00	21.330.047,98	20.412.410,83	21.330.047,98	Veranlagungsstand vom 30.06.21	Veranlagungsstand vom 09.09.21	6.793.047,98	46,73%	↑	-1.559.952,02	aktueller Coronaschaden	-8.353.000,00			
16.01.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3	13.509.000,00	6.931.528,73	13.509.000,00	13.575.000,00	Es liegen noch keine neuen Hochrechnungen vor	Orientierungsdatenerlass September 2021	66.000,00	0,49%	↑	-1.597.000,00	aktueller Coronaschaden	-1.663.000,00			
16.01.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3	3.342.000,00	1.583.709,65	3.342.000,00	3.325.000,00	Es liegen noch keine neuen Hochrechnungen vor	Orientierungsdatenerlass September 2021	-17.000,00	-0,51%	↓						
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	3	227.500,00	68.574,73	162.500,00	162.500,00	Der Ansatz sah eine Schließzeit von 5 Monaten vor. Es wird aktuell von einer Verlängerung um weitere 2 Monate ausgegangen.	Die Hochrechnung berücksichtigt eine Schließzeit von 7 Monaten.	-65.000,00	-28,57%	↓	-227.500,00	aktueller Coronaschaden	-162.500,00			
16.01.01.403200	Hundesteuer	3	208.000,00	219.382,90	217.061,66	219.382,90	aktueller Veranlagungsstand	Veranlagungsstand vom 08.09.21	11.382,90	5,47%	↑						
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3	1.336.000,00	1.149.142,62	1.149.142,62	1.149.142,62	Bescheid vom 26.03.21 liegt vor, Verschlechterung Endabrechnung 2020	Bescheid vom 26.03.21 liegt vor, Verschlechterung Endabrechnung 2020	-186.857,38	-13,99%	↓	-277.857,38	aktueller Coronaschaden	-91.000,00			
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	180.000,00	57.115,17	106.011,00	76.153,56	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	-103.846,44	-57,69%	↓						
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	3	35.000,00	43.653,58	60.000,00	55.000,00	Prognose auf Basis des hochgerechneten Rechnungsergebnisses	Prognose auf Basis des hochgerechneten Rechnungsergebnisses	20.000,00	57,14%	↑						
			<b>53.375.900,00</b>	<b>48.313.139,67</b>	<b>57.943.934,24</b>	<b>59.353.410,15</b>			<b>5.977.510,15</b>			<b>-3.989.452,70</b>		<b>-10.367.450,00</b>			

Abweichung Erträge Asyl	16.532,00
-------------------------	-----------

davon:  
Auswirkungen Corona

0,00
------

Abweichung gesamt	5.994.042,15
-------------------	--------------

davon:  
Auswirkungen Corona

-3.989.452,70
---------------

Aufwendungen		Auswertung zum		30.09.2021			nachrichtlich:									
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand		
01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AdBM	402.000,00	241.351,10	350.000,00	330.000,00	Der Ansatz wird vermutlich aufgrund von weiteren Sitzungsabsagen/-absetzungen nicht erreicht	Der Ansatz wird vermutlich aufgrund von weiteren Sitzungsabsagen/-absetzungen nicht erreicht	-72.000,00	-17,91%	↑					
01.01.07.525100	Haltung von Fahrzeugen	1-ADV	43.000,00	11.264,56	18.000,00	18.000,00	Ab 01.01.2021 wird der Rettungsdienst (RTW und NEF) vom Ennepe-Ruhr-Kreis mit Tankkarten von UTA ausgestattet. D.h., es erfolgen keine gesonderten Abrechnungen von Treibstoffen mehr über die zentralen Dienste. Der Ansatz kann entsprechend um 25.000 reduziert werden	Ab 01.01.2021 wird der Rettungsdienst (RTW und NEF) vom Ennepe-Ruhr-Kreis mit Tankkarten von UTA ausgestattet. D.h., es erfolgen keine gesonderten Abrechnungen von Treibstoffen mehr über die zentralen Dienste. Der Ansatz kann entsprechend um 25.000 reduziert werden	-25.000,00	-58,14%	↑					
01.01.07.543170	Rundfunk/ Fernsehen/ Telekommunikation	1-ADV	80.000,00	79.919,22	100.000,00	100.000,00	Das Rechnungsergebnis 2020 ist bereits in Höhe v. ca. 95.000,00 € ausgefallen. Steigende Ausgaben im Mobilfunkbereich. Im I Quartal sind die Versatel-Verträge der Kitas umgestellt worden (Mehrkosten im Jahr 1.000,00 €)	Das Rechnungsergebnis 2020 ist bereits in Höhe v. ca. 95.000,00 € ausgefallen. Steigende Ausgaben im Mobilfunkbereich. Im I Quartal sind die Versatel-Verträge der Kitas umgestellt worden (Mehrkosten im Jahr 1.000,00 €)	20.000,00	25,00%	↓	24.370,00	zusätzliche Mobilfunk- Gebühren 2021 durch Corona			
01.01.09.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1	80.800,00	108.076,46	131.000,00	113.000,00	Aufgrund noch vorhandener Vorräte ( Masken , Tests etc.) und verringertem zukünftigen Bedarf (höhere Impfquote, niedrigere Indizienz) wurde der zum 31.03.21 geschätzte Bedarf nach unten korrigiert: rd. 107.800 EUR Corona bedingte Ausgaben lt. RE 30.06.21 zzgl. geschätzt 19.900 EUR weitere Corona bedingte Ausgaben = 127.700 EUR für Corona gesamt. Zzgl. 3.300 EUR nicht Corona bedingter Bedarf = 131.000 EUR	An Ausgaben bis zum Jahresende werden noch Zahlungen für Masken in Höhe von rd. 5.000 EUR erwartet ( Abhängig von den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von FFP2_Masken an Schulen). Diese HHS korrespondiert mit der Einnahme-HHS 01.01.09.459100 - andere sonstige ordentliche Erträge ( Erstattung Masken für Schulen vom Land).	32.200,00	39,85%	↓	112.300,00	Der zum 30.06.2021 geschätzte Bedarf der Corona-bedingten Materialausgaben wurde nach aktueller Einschätzung nach unten korrigiert.	75.000,00		
01.01.09.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1	190.400,00	122.780,15	165.600,00	165.600,00	Dienstleistungen Arbeitsschutz. Geschätzt 82.500 EUR für Corona. Der zum 31.03.21 gemeldete Bedarf konnte nach unten korrigiert werden, u.a. da für die Elektrofachkraft statt der veranschlagten 50.000 EUR nur noch Kosten in Höhe von 26.250 EUR entstehen werden.	Dienstleistungen Arbeitsschutz. Geschätzt 83.500 EUR für Corona.	-24.800,00	-13,03%	↑	83.500,00	Dienstleistungen Arbeitsschutz Corona-bedingt: Sicherheitsdienst und Coronaimpfungen.	76.400,00		
01.01.13.521505	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2-IM	574.100,00	441.666,59	774.500,00	781.000,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 278.822,69 EUR brutto zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 8.435,06 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Darüber hinaus sind weitere HH-Mittel in Höhe von 217.863,32 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Desweiteren wurde in der Beschlussvorlage 082/2021 durch die Politik beschlossen, dass die Technik des Hallenbades (Abschluss der in 2020 beauftragten Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Einbau von UV Modulen in den Leitungen, zum Schutz vor Legionellenbildung) erneuert wird. Hierzu wurde ein Betrag von 120.000,00 EUR durch eine HÜ mit Deckung bei 01.01.13.524160 Contracting, bereitgestellt. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für Aufwendungen im Zeitraum 07 - 12/2021 wären auf Basis der Haushaltsjahre 2018 - 2020 (bereinigt um abgerechnete Aufträge) noch Kosten von rd. 280.700,00 EUR zu erwarten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis Corona-bedingte Kosten in Höhe von insgesamt rd. 28.500,00 EUR enthält, die auf Arbeiten an den Lüftungsanlagen in städtischen Turn- und Sporthallen sowie auf die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium zurückzuführen sind. Insgesamt enthält der Etatansatz Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 67.500,00 EUR.	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 469.341,19 EUR brutto zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 17.322,84 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Weitere 16.824,24 EUR brutto wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis noch nicht enthalten. Hierin ent-halten: 299,68 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport. Darüber hinaus sind weitere HH-Mittel in Höhe von 174.094,61 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden, u.a. für den Corona-bedingten Einbau neuer Fenster in der Grundschule Ländchenweg inklusive Gerüst in Höhe von insgesamt 63.288,96 EUR. Gemäß Verwaltungsvorlage 082/2021 wurden darüber hinaus außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 EUR für Restarbeiten der in 2020 beauftragten Erneuerung der Brandmeldeanlage im Hallenbad sowie für den Einbau von UV-Modulen zur Prävention von Legionellenbildung zur Verfügung gestellt. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle jedoch nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für Aufwendungen im Zeitraum 10 - 12/2021 wären auf Basis der Haushaltsjahre 2018 - 2020 (bereinigt um abgerechnete Aufträge) noch Kosten von rd. 138.000,00 EUR zu erwarten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis Corona-bedingte Kosten in Höhe von insgesamt rd. 46.300,00 EUR enthält, die auf Arbeiten an den Lüftungsanlagen in städtischen Turn- und Sporthallen sowie auf die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium zurückzuführen sind. Insgesamt enthält der Etatansatz Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 67.500,00 EUR.	206.900,00	36,04%	↓	109.600,00	Mit Etatanmeldung gemeldeter Mehraufwand für den Austausch von Fenstern und Heizkörpern in der GS Ländchenweg (53.000,00 EUR) sowie für die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium (14.500,00 EUR). Tatsächlich wurden für die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium 13.973,38 EUR abgerechnet. Für den Austausch von Fenstern in der GS Ländchenweg incl. Gerüst sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 63.288,96 EUR durch Aufträge gebunden. Einen zusätzlichen Corona-bedingten Mehraufwand stellen die Arbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwelm-ArE na und der Turnhalle Realschule dar (insgesamt 32.287,35 EUR).	67.500,00		
01.01.13.524120	Grundbesitzabgaben	2-IM	325.450,00	310.484,84	325.450,00	310.500,00	Die Zahlungen bei dieser Haushaltsstelle basieren auf den Grundbesitzabgabe-Bescheiden der TBS (diese beinhalten u.a. Entwässerungsgebühren sowie Gebühren für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst). Der Anteil der Abwassergebühr ist stark schwankend, die Bescheide basieren hier auf den Ergebnissen des Vorjahres. Bei den Grundbesitzabgaben wurde auf jährliche Zahlungsweise mit Fälligkeit 01.07. umgestellt, so dass bislang lediglich eine Zahlung von 828,67 € Zahlung erfolgt ist. Der Grundbesitzabgabebescheid der TBS für das HH-Jahr 2021 vom 21.01.2021 weist aufgrund einer allgemeinen Verbrauchsreduzierung bei Frischwasser in diversen Objekten sowie eines geringeren Abfallaufkommens eine Gesamtsumme von 309.656,17 EUR, somit rd. 310.000,00 EUR aus. Etwalige Neuveranlagungen werden derzeit nicht erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in vollem Umfang benötigt wird.	Die Zahlungen bei dieser Haushaltsstelle basieren auf den Grundbesitzabgabe-Bescheiden der TBS (diese beinhalten u.a. Entwässerungsgebühren sowie Gebühren für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst). Der Anteil der Abwassergebühr ist stark schwankend, die Bescheide basieren hier auf den Ergebnissen des Vorjahres. Der Grundbesitzabgabebescheid der TBS für das HH-Jahr 2021 vom 21.01.2021 weist aufgrund einer allgemeinen Verbrauchsreduzierung bei Frischwasser in diversen Objekten sowie eines geringeren Abfallaufkommens eine Gesamtsumme von 309.656,17 EUR, somit rd. 310.000,00 EUR aus. Etwalige Neuveranlagungen werden derzeit nicht erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in vollem Umfang benötigt wird.	-14.950,00	-4,59%	↑	828,67	Mehraufwand aufgrund der Umstellung auf wöchentliche Leerung des 1.100 l-Restmüllcontainers seit dem 01.05.2021 wegen der Installation der Zweigstelle des Impfzentrums auf dem Parkplatz der Schwelm-ArE na			
01.01.13.524160	Contractingraten	2-IM	405.000,00	213.265,75	230.000,00	230.000,00	Der Contractingvertrag zwischen der Stadt Schwelm und der AVU läuft zum 31.08.2021 aus. Ein Anschlussvertrag ab dem 01.09.2021 wurde nicht geschlossen. Die Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 belaufen sich gemäß aktueller Abschlagsfestlegung auf insgesamt 216.300,00 EUR. Bis zum Stichtag wurden hiervon bereits 155.100,00 EUR brutto (hierin enthalten: 1058,85 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Etwalige Guthaben bzw. Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Rein vorsorglich wird für eine etwaige Nachzahlung ein Betrag in Höhe von 13.700,00 EUR bei der Prognose bis zum Jahresende berücksichtigt. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind.	Der Contractingvertrag zwischen der Stadt Schwelm und der AVU ist zum 31.08.2021 ausgelaufen. Ein Anschlussvertrag ab dem 01.09.2021 wurde nicht geschlossen. Die Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 belaufen sich gemäß aktueller Abschlagsfestlegung auf insgesamt 216.300,00 EUR. Bis zum Stichtag wurden 222.300,00 EUR brutto (hierin enthalten: 1.534,25 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Etwalige Guthaben bzw. Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Rein vorsorglich wird die Prognose bis zum Jahresende auf 230.000,00 EUR festgesetzt, um einen Puffer für etwaige Nachzahlungen zu haben. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind.	-175.000,00	-43,21%	↑					
01.01.13.524192	Winterdienst	2-IM	69.750,00	101.088,02	126.800,00	120.000,00	Bis zum Stichtag wurden für den Zeitraum 01 - 05/2021 Winterdienstleistungen in Höhe von 103.984,40 EUR abgerechnet. Hierin enthalten: 2.962,17 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Die erforderlichen Winterdienstleistungen für den Zeitraum 15.10.2021 - 31.12.2021 sind witterungsabhängig und nicht prognostizierbar. Sie werden mit 30.000,00 EUR geschätzt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Etatansatz deutlich überschritten wird.	Bis zum Stichtag wurden für den Zeitraum 01 - 04/2021 Winterdienstleistungen in Höhe von insgesamt 103.984,40 EUR abgerechnet. Hierin enthalten: 2.916,33 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Die erforderlichen Winterdienstleistungen zum Jahresende sind witterungsabhängig und nicht prognostizierbar. Für den Zeitraum 01.11. bis 31.12.2021 sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 EUR für die Lose 1 - 6 durch Auftrag gebunden. Insofern ist davon auszugehen, dass der Etatansatz deutlich überschritten wird.	50.250,00	72,04%	↓					

Aufwendungen		Auswertung zum		30.09.2021		nachrichtlich:									
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	
01.01.13.524193	Gebäudereinigung	2-IM	639.100,00	446.036,74	639.100,00	690.000,00	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden bereits insgesamt 280.483,69 EUR brutto (hierin enthalten: 6499,12 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Darüber hinaus sind weitere HH-Mittel in Höhe von 1.218,85 EUR durch Auftrag gebunden. Der Etatsatz enthält Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 120.000,00 EUR. Insgesamt wurden bislang im Bereich der Gebäudereinigung bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 76.839,42 EUR erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden bereits insgesamt 280.483,69 EUR brutto (hierin enthalten: 6499,12 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Darüber hinaus sind weitere HH-Mittel in Höhe von 1.218,85 EUR durch Auftrag gebunden. Der Etatsatz enthält Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 120.000,00 EUR. Insgesamt wurden bislang im Bereich der Gebäudereinigung bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 125.350,00 EUR brutto erforderlich. Darüber hinaus siehe vorstehende Erläuterungen in Sachen Corona-bedingter Mehrbedarf. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Ansatz deutlich überschritten wird.	50.900,00	7,96%		160.350,00	Mit Etatanmeldung gemeldeter Mehraufwand in Höhe von 120.000,00 EUR. Bis zum 07.10.2021 wurden jedoch bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 125.350,00 EUR brutto abgerechnet, u.a. für die Desinfektion von Kontaktflächen und Küchenoberflächen, für zusätzliche Reinigungsintervalle sowie für den Mehrbedarf an Desinfektionsmitteln, Flüssigseife, Handtuchpapier, Einmalhandschuhen und Müllbeuteln zur Entsorgung von Testmaterial aufgrund der andauernden Corona-Pandemie.  nachrichtlich: Für den Zeitraum 10 - 12/2021 werden Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von geschätzt 35.000,00 EUR erwartet.	120.000,00	
01.01.15.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1	78.000,00	10.904,67	50.000,00	63.800,00	Nicht in Anspruch genommene Fortbildungskurse	Vorher nicht planbare zusätzliche Kosten	-14.200,00	-18,21%					
02.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5	15.000,00	0,00	0,00	0,00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.	-15.000,00	-100,00%		-15.000,00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.		
02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5 1	115.000,00	62.335,59	85.000,00	85.000,00	Reisedokumente werden jeweils vor den jeweiligen Reisezeiten vermehrt beantragt. Danach geht die Anzahl zurück, so dass eine einfache Hochrechnung nicht zielführend ist. Minderausgaben aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen, endgültige Prognose ist aber noch nicht möglich. (vgl. HHST 02.01.05.431100)	Reisedokumente werden jeweils vor den jeweiligen Reisezeiten vermehrt beantragt. Danach geht die Anzahl zurück, so dass eine einfache Hochrechnung nicht zielführend ist. Minderausgaben aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen, endgültige Prognose ist aber noch nicht möglich. (vgl. HHST 02.01.05.431100)	-30.000,00	-26,09%		-30.000,00	geringere Beantragung von Reisedokumenten wg der Corona-Pandemie		
03.02.05.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	31.500,00	8.046,68	18.000,00	21.000,00	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - Juli nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - Juli nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben. Erhöhung Apetito zum 01.08.21	-10.500,00	-33,33%		-10.500,00	aktueller Corona-Schaden		
03.07.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	19.400,00	4.064,80	21.690,00	203.341,00	Fehlbußung in Höhe von 7.500 € wird noch korrigiert. Reduzierte Auszahlung 2. Rate "Alle Kinder essen mit", da Mittagessen ausfallen = 3.870,00 €, 2. Rate Schule und Kultur = 1.350 €, 1. Rate Alle Kinder essen mit Schj 21/22 = 15.120 €, 1. Rate Schule und Kultur Schja 21/22 = 1.350 €	Zuschuss "Aufholen nach Corona-Extra Geld"	183.941,00	948,15%		181.651,00	Weiterleitung des Zuschusses "Aufholen nach Corona"		
03.07.02.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4 1	54.300,00	12.767,65	65.781,92	65.781,92	Nach derzeitigem Stand wird der Zuschuss zur Inklusion in voller Höhe benötigt. Einnahme in Höhe von 65.781,92 € s. bei 03.07.02.414106	Nach derzeitigem Stand wird der Zuschuss zur Inklusion in voller Höhe benötigt. Einnahme in Höhe von 65.781,92 € s. bei 03.07.02.414106	11.481,92	21,15%					
04.01.03.501901	Honorare und ähnliches	AdBM	75.000,00	35.762,45	75.000,00	62.000,00	Bisher wurden honorarmäßig nur die ersten beiden Monate abgerechnet. Das Ergebnis für 2021 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2020 (Ergebnis: 61.323,75 €) sein. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es wenig Neuanmeldungen und ca. 50 Abmeldungen aus dem Elementarunterricht (Schülerzahl am 1.05.2021: 311 Schüler). Allerdings werden, sobald die Corona-Pandemie abgeklungen ist, auch wieder Honorare für Veranstaltungen und Projekte aus dieser Haushaltsstelle fällig, die im letzten Jahr komplett weggefallen sind. Die Musikschule feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum und hofft auf einige Veranstaltungsmöglichkeiten im 2. Halbjahr. Neu ist weiterhin, dass über diese Haushaltsstelle auch die Honorare für den "Kulturucksack NRW" in Höhe von ca. 5.000,00 € abgerechnet werden sollen, die vorher eine eigene Haushaltsstelle hatten. Da der Musikschulbetrieb nach Corona sofort in vollem Umfang (mit Veranstaltungen, Projekten, Konzerten etc.) wieder aufgenommen werden soll, wird der Ansatz in voller Höhe benötigt.	Bislang wurden die Honorare einschließlich August 2021 abgerechnet. Das Ergebnis für 2021 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2020 (Ergebnis: 61.323,75 €) sein. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es im Verhältnis zu den bisherigen Abmeldungen wenig Neuanmeldungen. Die angedachten Veranstaltungen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Musikschule werden nicht wie ursprünglich geplant in der 2. Jahreshälfte 2021 durchgeführt. Aufgrund der Planungsunsicherheiten durch die Corona-Pandemie, werden die Veranstaltungen in 2022 nachgeholt. Darüber hinaus werden bei dieser Haushaltsstelle nun auch die Honorare für den "Kulturucksack NRW" in Höhe von ca. 5.000,00 € abgerechnet. Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt.	-13.000,00	-17,33%					
04.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AdBM	36.000,00	16.629,50	36.000,00	26.000,00	Bisher wurden honorarmäßig nur die ersten beiden Monate abgerechnet. Das Ergebnis für 2021 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2020 (Ergebnis: 25.148,10 €) sein. Allerdings kann keine Prognose dazu abgegeben werden, wie viele Kinder sich nach den Sommerferien zum Jekits-Unterricht anmelden werden. Außerdem werden, sobald die Corona-Pandemie abgeklungen ist, auch wieder Honorare für Veranstaltungen und Projekte aus dieser Haushaltsstelle fällig, die im letzten Jahr komplett weggefallen sind. In der Hoffnung, dass das im 2. Halbjahr der Fall sein könnte, muss der Ansatz in voller Höhe erhalten bleiben.	Bislang wurden die Honorare einschließlich August 2021 abgerechnet. Das Ergebnis für 2021 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2020 (Ergebnis: 25.148,10 €) sein. Bis Jahresende sind keine nennenswerten Neuanmeldungen zum Jekits-Unterricht mehr zu erwarten. Die ursprünglich für das 2. Halbjahr geplanten Veranstaltungen werden in 2022 nachgeholt. Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt.	-10.000,00	-27,78%					
04.01.06.529110	An TBS für sonstige Dienstleistungen	AdBM	28.100,00	0,00	28.100,00	4.000,00	Ansatz wird benötigt; lt. Kalkulation der TBS für Dienstleistungen im Rahmen Heimatpflege	Für 2021 fallen auf dieser Buchungsstelle lediglich die Kosten aus der Umsetzung des Ratsbeschlusses aus 2020 für den Immanuel-Ehrlich-Platz an, die zeitgleich zu diesem Bericht von den TBS in Rechnung gestellt wurden. Der Ansatz wird daher nicht in voller Höhe benötigt.	-24.100,00	-85,77%					
06.01.01.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	31.500,00	9.871,24	15.750,00	15.750,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-15.750,00	-50,00%					
06.01.01.539900	Sonstige Transferaufwendungen	4	0,00	10.570,94	0,00	10.570,94	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückzahlung von LWL-Zuschüssen	10.570,94	n.d.	n.d.				
06.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	71.000,00	37.698,56	49.750,00	49.750,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Anpassung auf das Prognostizierte RE.	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Anpassung auf das Prognostizierte RE.	-21.250,00	-29,93%					
06.01.02.539900	Sonstige Transferaufwendungen	4	0,00	14.855,26	0,00	14.855,26	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückzahlung von LWL-Zuschüssen	14.855,26	n.d.	n.d.				
06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KIBiz	4	0,00	226.520,00	226.520,00	226.520,00	Weiterleitung der Zuschussmittel für Alltagshelfer an die freien Träger. Korr. HHSt.: 06.01.03.414105	Weiterleitung der Zuschussmittel für Alltagshelfer an die freien Träger. Korr. HHSt.: 06.01.03.414105	226.520,00	n.d.	n.d.				

Aufwendungen		Auswertung zum		30.09.2021											nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand		
06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	11.315.100,00	8.994.301,17	11.396.700,00	11.139.093,00	Aufgrund des neuen Leistungsbescheides für das KGJ 21/22 ergibt sich eine höhere Weiterleitungssumme an die freien Träger. Abschlagszahlungen werden bereits am Ende des Vormonats für den kommenden Monat gezahlt. Deshalb ist eine Hochrechnung mit 9/12 nicht korrekt, hier müsste mit 10/12 gerechnet werden. Da einige Zuschüsse halbjährlich gezahlt werden, ist die Weiterleitung der Mittel in vorgenannter Höhe zu erwarten, auch wenn die Prognose etwas niedriger ausfällt. Genehmigung von HU-Mitteln per Ratsbeschluss v. 30.09.21 (SV164/2021). Mit Bescheid vom 06.07.21 teilte das Land mit, dass bei der Abrechnung des KGJ 17/18 noch eine Rückzahlung von uns an das Land i.H.v. 47.581,00 € zu leisten ist. Weiterhin wurde uns mit Bescheid vom 15.07.2021 vom LWL mitgeteilt, dass für das KGJ 18/19 noch ein Betrag i.H.v. 214.046,00 € erstattet werden muss. Bis auf 4.020,00 € handelt es sich hierbei um Mittel, die an die freien Träger weitergeleitet wurden. Die 4.020,00 € betreffen die Kindertagespflege. Die Mittel i.H.v. 47.581,00 € für das KGJ 17/18, sowie die Mittel i.H.v. 210.026,00 € werden mit Auszahlungen an die freien Träger verrechnet. Zusätzlich zu den Landeszuschüssen werden die städtischen Mittel für diese Zeiträume nachberechnet und ggf. zurückgefordert.	Aufgrund des neuen Leistungsbescheides für das KGJ 21/22 ergibt sich eine höhere Weiterleitungssumme an die freien Träger. Abschlagszahlungen werden bereits am Ende des Vormonats für den kommenden Monat gezahlt. Deshalb ist eine Hochrechnung mit 6/12 nicht korrekt, hier müsste mit 7/12 gerechnet werden.	-176.007,00	-1,56%	↑					
06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	4	3.500,00	129.150,00	129.150,00	129.150,00	U3/U3 Ausbaumittel für die AWO-Überbrückungsgruppe (eigener Leistungsbescheid, siehe 06.01.03.414000)	U3/U3 Ausbaumittel für die AWO-Überbrückungsgruppe (eigener Leistungsbescheid, siehe 06.01.03.414000)	125.650,00	3590,00%	↓					
06.01.03.539900	Sonstige Transferaufwendungen	4	0,00	11.493,96		11.493,96	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückzahlung von LWL-Zuschüssen	11.493,96	n.d.	n.d.					
06.01.04.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	0,00	20.160,00		60.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Über diese Haushaltsstelle werden die Zuschüsse an Großtagespflegestellen ausgezahlt. Laut Ratsbeschluss sollten dafür 60.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mittel auch noch komplett ausbezahlt werden.	60.000,00	n.d.	n.d.					
06.01.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	948.000,00	556.287,72	785.000,00	675.000,00	Bisher im Durchschnitt nur ca. 66 Fälle in Auszahlung. Ab August wird von 80 belegten Plätzen ausgegangen. Angemeldet waren 100 Plätze. Da die Auszahlung im Voraus erfolgt, waren zum Stichtag dieses Berichts bereits die Mittel für Juli mit ausgezahlt. Durchschnittliche Betreuungsstunden die Woche: 34,5 Std. Kostensatz: 5,50 € pro Std. Zzgl. 1 Stunde á 5,50€ für Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Woche. 50.000,00 € für Versicherungen der Tagespflegepersonen und 2.500,00 € Qualifizierungsmittel. In der Planung f HJ 2021 wurden fälschlicherweise 64.000,00 € für Zuschüsse an die Großtagespflegestellen angesetzt. Diese Mittel gehören aber eigentlich auf eine andere Haushaltsstelle (06.01.04.531800)	Im abgelaufenen Kindergartenjahr waren im Durchschnitt 66 Plätze belegt. Für das seit dem 01.08.2021 laufende Kindergartenjahr wurden zwar 80 Plätze gemeldet, derzeit sind aber lediglich 50 Plätze belegt. Da der Oktober bereits ausgezahlt wurde, können hier die voraussichtlichen Aufwendungen statisch (geteilt durch 10 Mal 12 Monate) prognostiziert werden. Durchschnittliche Betreuungsstunden die Woche: 34,5 Std. Kostensatz: 5,50 € pro Std. Zzgl. 1 Stunde á 5,50€ für Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Woche. 50.000,00 € für Versicherungen der Tagespflegepersonen und 2.500,00 € Qualifizierungsmittel. In der Planung f HJ 2021 wurden fälschlicherweise 60.000,00 € für Zuschüsse an die Großtagespflegestellen angesetzt. Diese Mittel gehören aber auf eine andere Haushaltsstelle (06.01.04.531800)	-273.000,00	-28,80%	↑					
06.02.01.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	21.000,00	13.840,29	31.800,00	31.800,00	Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korresp. HHSt. 06.02.01.414100	Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korresp. HHSt. 06.02.01.414100	10.800,00	51,43%	↓	10.800,00	Im ersten HJ 2021 konnten coronabedingt weniger Veranstaltungen durchgeführt werden. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 13.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korresp. HHSt. 06.02.01.414100.			
06.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	0,00	12.953,26	12.953,26	12.953,26	Weiterleitung des Landeszuschusses f. d. offene Kinder- und Jugendarbeit 2021 der Ev. Kirche. Korr. HHSt. 06.02.01.414100	Weiterleitung des Landeszuschusses f. d. offene Kinder- und Jugendarbeit 2021 der Ev. Kirche. Korr. HHSt. 06.02.01.414100	12.953,26	n.d.	n.d.					
06.02.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	94.000,00	78.107,27	131.800,00	131.800,00	Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korresp. HHSt. 06.02.02.448000	Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korresp. HHSt. 06.02.02.448000	37.800,00	40,21%	↓	37.800,00	Förderprogramm "Aufholen nach Corona"			
06.02.02.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	40.000,00	13.726,79	30.000,00	30.000,00	Honorarkräfte im Bereich Streetwork, Honorarkräfte werden z.T. für Spielplatzkontrollen eingesetzt.	Honorarkräfte im Bereich Streetwork, Honorarkräfte wurden z.T. für Spielplatzkontrollen eingesetzt.	-10.000,00	-25,00%	↑					
06.02.02.539900	Sonstige Transferaufwendungen	4	0,00	14.256,77		14.256,77	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückzahlung von LWL-Zuschüssen	14.256,77	n.d.	n.d.					
06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd Verwatigkeit an Gemeinden (GV)	4	200.000,00	277.700,81	450.000,00	450.000,00	Erstattungsfalle gema § 89a SGB VIII. Andere Kommunen rechnen teilweise jahrlich, teilweise halbjahrlich ab. Zurzeit sind wir fur 22 Falle erstattungspflichtig. Ein Fall kostet etwas mehr als 20.000,00 € im Jahr. Zu welchem Zeitpunkt andere Kommunen mit der Stadt Schwelm abrechnen, kann von hier nicht genau bestimmt werden. Die Falle, in denen wir kostenerstattungspflichtig sind, belaufen sich insgesamt bis Jahresende auf ca. 450.000,00 €	Erstattungsfalle gema § 89a SGB VIII. Andere Kommunen rechnen teilweise jahrlich, teilweise halbjahrlich ab. Zurzeit sind wir fur 22 Falle erstattungspflichtig. Ein Fall kostet etwas mehr als 20.000,00 € im Jahr. Zu welchem Zeitpunkt andere Kommunen mit der Stadt Schwelm abrechnen, kann von hier nicht genau bestimmt werden. Die Falle, in denen wir kostenerstattungspflichtig sind, belaufen sich insgesamt bis Jahresende auf ca. 450.000,00 €. Mittel in entsprechender Hohe sind durch eine HU (SV164/2021) bereitgestellt worden.	250.000,00	125,00%	↓					
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an naturliche Personen auerhalb von Einrichtungen	4	1.469.000,00	2.006.040,90	3.085.000,00	3.085.000,00	Über diese HHSt. werden Leistungen, gem. §§ 16, 18, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 41 i.V.m. mit den vorgenannten Paragrafen, sowie § 89c verausgabt. Rechnungen i.H.v. ca. 300.000,00 € gem. § 89c SGB VIII (Erstattung an andere Kommunen wegen Zustandigkeitswechsel) mussten bereits bezahlt werden. Zustandigkeitswechsel sind grundsatzlich im Vorfeld nicht planbar. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass fur Manahmen nach § 31 ca 1.385.000,00 € (Bewilligte FLS im Durchschnitt 22 Stuck / Monat; geschatzte Auszahlung aufgrund der Vorjahre 18,5 FLS / Monat), fur Manahmen gem. § 32 ca 475.000,00 € und fur Manahmen gem. § 33 ca. 780.000,00 € benotigt werden. Die ubrigen Mittel i.H.v. ca. 145.000,00 € teilen sich auf die §§ 16, 18, 30 und 35 SGB VIII auf.	Über diese HHSt. werden Leistungen, gem. §§ 16, 18, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 41 i.V.m. mit den vorgenannten Paragrafen, sowie § 89c verausgabt. Rechnungen i.H.v. ca. 300.000,00 € gem. § 89c SGB VIII (Erstattung an andere Kommunen wegen Zustandigkeitswechsel) mussten bereits bezahlt werden. Zustandigkeitswechsel sind grundsatzlich im Vorfeld nicht planbar. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass fur Manahmen nach § 31 ca 1.385.000,00 € (Bewilligte FLS im Durchschnitt 22 Stuck / Monat; geschatzte Auszahlung aufgrund der Vorjahre 18,5 FLS / Monat), fur Manahmen gem. § 32 ca 475.000,00 € und fur Manahmen gem. § 33 ca. 780.000,00 € benotigt werden. Die ubrigen Mittel i.H.v. ca. 145.000,00 € teilen sich auf die §§ 16, 18, 30 und 35 SGB VIII auf.	1.616.000,00	110,01%	↓	895.900,00	aktueller Coronaschaden			
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an naturliche Personen in Einrichtungen	4	3.675.000,00	3.095.976,69	4.185.000,00	4.335.000,00	Über diese HHSt. werden Leistungen in Einrichtungen gem. § 19, § 34, § 35, § 41 i.V.m. den vorgenannten Paragrafen, sowie Inobhutnahmen gem. § 42 und Kostenerstattungen gem. § 89c fur Falle von Kindern in Einrichtungen, deren Zustandigkeit in unseren Bereich ubergeht, gezahlt. Falle gem. § 89c sind im Vorfeld nicht planbar. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es durchaus moglich, dass im laufenden Jahr noch Forderungen gem. § 89c erhoben werden. Durch derzeit 48 Falle in der Heimerziehung bei einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 6.400,00 € pro Fall pro Monat werden allein fur die Heimerziehung in diesem Jahr ca. 3.715.000,00 € benotigt. Die Fallzahl, sowie der durchschnittliche Kostensatz haben sich innerhalb des Jahres 2020 massiv erhohet. Weitere ca. 235.000,00 € werden fur Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19, 140.000,00 € fur sozialpadag. Einzelbetreuung gem. §35 und ca. 85.000,00 € fur Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII eingeplant.	Über diese HHSt. werden Leistungen in Einrichtungen gem. § 19, § 34, § 35, § 41 i.V.m. den vorgenannten Paragrafen, sowie Inobhutnahmen gem. § 42 und Kostenerstattungen gem. § 89c fur Falle von Kindern in Einrichtungen, deren Zustandigkeit in unseren Bereich ubergeht, gezahlt. Falle gem. § 89c sind im Vorfeld nicht planbar. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es durchaus moglich, dass im laufenden Jahr noch Forderungen gem. § 89c erhoben werden. Per Ratsbeschluss vom 30.09.2021 (SV 164 / 2021) wurden Mittel in vorgenannter Hohe als HU bereitgestellt	660.000,00	17,96%	↓	793.250,00	aktueller Coronaschaden			
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an naturliche Personen in Einrichtungen (UMA)	4	200.000,00	0,00	0,00	20.000,00	Zurzeit keine UmAs in Schwelm	Schwelm hat seit dem 24.09.2021 einen UmA. Die Kosten der Heimerziehung werden bis Ende des Jahres auf ca. 20.000,00 € geschatzt.	-180.000,00	-90,00%	↑					

Aufwendungen		Auswertung zum		30.09.2021										nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen		für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand
06.03.03.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	4	2.500,00	17.874,74	34.500,00	34.500,00	Durch mehrere Gerichtsverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung, ergeben sich Anwaltskosten und dadurch erhöhte Aufwendungen. Da die Dauer und die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Verfahren nicht abgeschätzt werden können, ist die Planung der auf dieser HHSt. entstehenden Kosten noch nicht möglich.	In strittigen Fällen bzgl. der Zuständigkeit wird vermehrt die Unterstützung von Rechtsbeiständen benötigt, um Kostenansprüche und Fallabgaben mitunter gerichtlich durchzusetzen. HÜ vom 30.09.21 (SV 164/2021)	32.000,00	1280,00%					
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.990.000,00	1.275.219,81	2.090.000,00	2.090.000,00	Über diese HHSt. werden ambulante Einzelfälle der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, die Kosten der Förderkräfte der psychologischen Beratungsstelle, sowie die Kosten für die Pool- und Teamlösung an den Schwelmer Schulen gezahlt. Aufgrund bestehender Verträge werden für die Pool und Teamlösung im Jahr 2021 ca. 1.670.000,00 € benötigt. Außerdem wird weiterhin davon ausgegangen, dass für ambulante Einzelfälle und die Förderkräfte der Beratungsstelle ca. 320.000,00 € benötigt werden. 160.000,00 € werden für die Förderkräfte der psych. Beratungsstelle benötigt.	Über diese HHSt. werden ambulante Einzelfälle der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, die Kosten der Förderkräfte der psychologischen Beratungsstelle, sowie die Kosten für die Pool- und Teamlösung an den Schwelmer Schulen gezahlt. Aufgrund bestehender Verträge werden für die Pool und Teamlösung im Jahr 2021 ca. 1.670.000,00 € benötigt. Außerdem wird weiterhin davon ausgegangen, dass für ambulante Einzelfälle und die Förderkräfte der Beratungsstelle ca. 320.000,00 € benötigt werden. 160.000,00 € werden für die Förderkräfte der psych. Beratungsstelle benötigt. Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen im Deckungskreis gedeckt werden.	100.000,00	5,03%		170.000,00	aktueller Coronaschaden		
06.03.08.523100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit an das Land	4	46.000,00	54.704,13	72.500,00	72.500,00	Über diese Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung des Landesanteils an den kassenwirksamen Einnahmen gem. § 7 UVG (50 %). Da für die Erstattung an das Land die Ist-Einnahmen als Grundlage genommen werden, also auch Zahlungen mit Fälligkeiten in den Vorjahren, ist die Höhe dieser Haushaltsstelle nicht genau die Hälfte der Ertragshaushaltsstelle. Korrespondierende HHSt. 06.03.08.421102	Über diese Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung des Landesanteils an den kassenwirksamen Einnahmen gem. § 7 UVG (50 %). Da für die Erstattung an das Land die Ist-Einnahmen als Grundlage genommen werden, also auch Zahlungen mit Fälligkeiten in den Vorjahren, ist die Höhe dieser Haushaltsstelle nicht genau die Hälfte der Ertragshaushaltsstelle. Korrespondierende HHSt. 06.03.08.421102	26.500,00	57,61%					
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	4	900.000,00	943.279,00	1.160.000,00	1.160.000,00	Über diese HHSt. werden UV-Leistungen ausgezahlt. Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Fallzahl von 404 Fällen ausgegangen. Durch die Anpassung der Kindergeldbeträge, sowie der Düsseldorfer Tabelle ergeben sich neue, höhere Auszahlungsbeträge. Außerdem ist im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Fälle in Auszahlung gestiegen. (Gesetzesänderung zum Juli 2019, Dauer der Anspruchsberechtigung von maximal 72 Monate auf 18 Lebensjahre verlängert, dadurch zwar nicht mehr Neufälle, aber weniger Einstellungen). Da die Zahlungen bereits Ende des Monats für den kommenden Monat gezahlt werden, müsste hier schon mit 10/12 prognostiziert werden.	Über diese HHSt. werden UV-Leistungen ausgezahlt. Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Fallzahl von 404 Fällen ausgegangen. Durch die Anpassung der Kindergeldbeträge, sowie der Düsseldorfer Tabelle ergeben sich neue, höhere Auszahlungsbeträge. Außerdem ist im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Fälle in Auszahlung gestiegen. (Gesetzesänderung zum Juli 2019, Dauer der Anspruchsberechtigung von maximal 72 Monate auf 18 Lebensjahre verlängert, dadurch zwar nicht mehr Neufälle, aber weniger Einstellungen). Da die Zahlungen bereits Ende des Monats für den kommenden Monat gezahlt werden, müsste hier schon mit 10/12 prognostiziert werden.	260.000,00	28,89%					
06.03.09.531200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)	4	87.500,00	0,00	175.000,00	175.000,00	Kostenanteil der Stadt Schwelm an den Fachkräften der psychologischen Beratungsstelle. Da keine Rechnungstellung in 2020 vom Kreis erfolgte (trotz mehrfacher Erinnerung), wird davon ausgegangen, dass in 2021 zwei Rechnungen bezahlt werden müssen.	Kostenanteil der Stadt Schwelm an den Fachkräften der psychologischen Beratungsstelle. Da keine Rechnungstellung in 2020 vom Kreis erfolgte (trotz mehrfacher Erinnerung), wird davon ausgegangen, dass in 2021 zwei Rechnungen bezahlt werden müssen.	87.500,00	100,00%					
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	216.000,00	40.971,11	111.000,00	40.971,11	Es ist davon auszugehen, dass lediglich die Planungsleistungen für die Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes (111.000 €) abgerechnet werden. (vgl. HHST 09.01.02.414100)	Es ist davon auszugehen, dass lediglich die Teilleistungen von 40.971,11 € für die Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes (Gesamtansatz = 111.000 €) abgerechnet werden können.	-175.028,89	-81,03%					
09.02.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	82.000,00	6.843,65	82.000,00	41.000,00	Gegenwärtig wird von einer Inanspruchnahme des gesamten Ansatzes ausgegangen (intern: Aufträge Schüler-Plan)	Gegenwärtig wird von einer Inanspruchnahme des Hälfte des Ansatzes ausgegangen (intern: u. a. Aufträge Schüler-Plan)	-41.000,00	-50,00%					
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	30.000,00	11.199,42	20.000,00	20.000,00	Es liegen bisher Rechnungen der TBS über rd. 11.200 € vor. Prognose = 20.000 €	Es liegen bisher Rechnungen der TBS über rd. 13.200 € vor. Prognose = 20.000 €	-10.000,00	-33,33%					
12.01.01.529111	Aufwendungen für Bauwerksprüfungen TBS	6	7.200,00	34.347,78		40.000,00	<b>Abweichung im Vorbericht &lt; 10.000 €</b>	Der HH-Ansatz musste aufgrund außerplanmäßiger Brückenprüfungen überschritten werden.	32.800,00	455,56%					
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	3	1.028.000,00	734.854,79	1.444.000,00	1.509.000,00	Hochrechnung auf Basis des Gewerbesteueraufkommens bei 16.01.01.401300	Hochrechnung auf Basis des Gewerbesteueraufkommens bei 16.01.01.401300	481.000,00	46,79%		-110.000,00	aktueller Corona-Schaden	-591.000,00	
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3	50.000,00	8.773,17	15.917,00	12.000,00	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	-38.000,00	-76,00%					
16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3	570.000,00	531.891,57	554.000,00	535.000,00	Hochrechnung auf Basis der bisherigen Abwicklung	Hochrechnung auf Basis der bisherigen Abwicklung	-35.000,00	-6,14%					
16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	3	185.000,00	134.702,99	155.000,00	155.000,00	Hochrechnung auf Basis der bisherigen Abwicklung	Hochrechnung auf Basis der bisherigen Abwicklung	-30.000,00	-16,22%					
			<b>26.524.200,00</b>	<b>21.544.618,56</b>	<b>29.683.362,18</b>	<b>29.716.987,22</b>			<b>3.192.787,22</b>			<b>2.414.849,67</b>		<b>-252.100,00</b>	

Abweichung Personal gesamt	-233.175,94
Abweichung Aufwendungen Asyl	-399.500,00

davon:

Auswirkungen Corona	Geschätzte Corona bedingte Kosten ( u.a. Rufbereitschaften, Überstunden )	360.650,00
Auswirkungen Corona		0,00
Auswirkungen Corona		0,00

nachrichtlich:	Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung
	div. HHST	Abschreibungen	4.620.250,00	4.620.250,00	4.620.250,00	0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis 30.09.2021

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Bericht	Ansatz 2021	RE	HÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
01.01.01.549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	10.000,00	MA bei 01.01.01.542100	10.000,00
01.01.10.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		25.000,00	12.404,37	16.700,00	MA bei 16.01.01.537400	16.700,00
02.01.07.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen		15.000,00	11.596,90	10.000,00	ME bei 02.01.07.448200	10.000,00
							0,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:					36.700,00		36.700,00

davon:

Auswirkungen Corona		0,00
Auswirkungen Corona		2.775.499,67

Abweichung gesamt**	2.596.811,28	Veränderung
---------------------	--------------	-------------



Auswertung Asyl per

30.09.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2021	statische Hoch- rechnung zum 31.12.21	Prognose FB letzter Bericht (06.2021)	Prognose FB zum 31.12.2021 (Ifd. Bericht)	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
<b>Erträge</b>										
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.100,00	333.376,00		704.174,00	718.032,00	-53.068,00	Die Erträge im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine <b>PROGNOSE!!</b> dar. Durchschnittlich ( 01-09/2021 ) erhalten derzeit 109 Personen Leistungen nach dem AsylbLG: für rd. 46 Personen werden monatlich 866,00 € erstattet. Bei Aufstellung des Etats 2021 wurde noch von einer Erstattung für durchschnittlich 70 Personen ausgegangen. Bei den Erträgen wurde auch die Sonderzahlung in Höhe von <b>voraussichtlich</b> 240.000,00 € für Geduldete, die noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll, berücksichtigt.		
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	600,00	800,00	600,00	600,00	600,00			
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	3.000,00	2.890,79	3.854,39	3.000,00	3.000,00	0,00			
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	16.000,00	3.044,65		5.000,00	5.000,00	-11.000,00	Da aktuell nur wenige Asylverfahren bereits innerhalb der 18 Monate positiv beschieden werden, erfolgt auch keine Vorleistung für das Jobcenter.		
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	78.675,77	104.901,03	100.000,00	105.000,00	-5.000,00	Erstattung von KdU durch Selbstzahler oder Sozialleistungsträger; da weiterhin viele anerkannte Flüchtlinge in Wohnungen leben, die die Stadt Schwelm angemietet hat.		
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00			
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	11.406,39		5.000,00	10.000,00	0,00	Voraussichtlich können einige zum Soll gestellte Kostenbeiträge nicht realisiert werden.		
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	50.000,00	104.708,56	139.611,41	100.000,00	140.000,00	90.000,00	Erstattung von zuviel gezahlten Krankenkassenbeiträgen durch die AOK für das I und II. Quartal 2020; voraussichtlich auch Erstattung für das III.Quartal 2020 (Prognose!!).		
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	807,04	1.076,05	1.000,00	1.000,00	-4.000,00			
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	Dividendenzahlung für Genossenschaftsanteile ; Zahlung im IV.Quartal 2021		
<b>Summe Erträge</b>		<b>967.100,00</b>	<b>535.509,20</b>	<b>250.242,88</b>	<b>919.774,00</b>	<b>983.632,00</b>	<b>16.532,00</b>	<b>Summe Abweichungen Erträge</b>	<b>0,00</b>	
<b>Aufwendungen</b>										
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	400.000,00	260.960,43		400.000,00	390.000,00	-10.000,00			
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenh.Hilfe z. Pflege	60.000,00	2.929,78	3.906,37	10.000,00	5.000,00	-55.000,00	<b>Vorsichtige PROGNOSE</b> aufgrund des bisherigen RE sowie Umstellung von Krankenscheinen auf Leistungen der AOK, wenn ein Asylbewerber länger als 18 Monate Leistungen n.d. AsylbLG erhält. <b>HINWEIS:</b> Aufwendungen sind abhängig, ob Asylbewerber mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen zugewiesen werden.		
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	300,00	400,00	0,00	1.000,00	-1.500,00			
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	360.000,00	263.883,47		280.000,00	280.000,00	-80.000,00			
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00			

Auswertung Asyl per

30.09.2021

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2021	statische Hoch- rechnung zum 31.12.21	Prognose FB letzter Bericht (06.2021)	Prognose FB zum 31.12.2021 (Ifd. Bericht)	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro  + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	50.000,00	6.281,45	8.375,27	7.000,00	9.000,00	-41.000,00			
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	30.000,00	4.900,85		10.000,00	8.000,00	-22.000,00			
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	25.000,00	8.390,99	11.187,99	8.000,00	12.000,00	-13.000,00			
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00			
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	55.000,00	14.872,94	19.830,59	35.000,00	30.000,00	-25.000,00			
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	3.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00	-2.000,00			
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	360.000,00	190.985,61		310.000,00	280.000,00	-80.000,00	Abschlagszahlungen an die AOK für die Asylbewerber, die bereits 18 Monate Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich herbeigeführt haben. Anmeldung gem. § 264 SGB V bei der AOK und Abrechnung der Krankenhilfekosten über diese Krankenkasse. Die quartalsmäßige Abrechnungen der tatsächlich entstanden Kosten erfolgen mit einem jährlichen Versatz.		
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	18.000,00	4.942,19	6.589,59	6.000,00	7.000,00	-11.000,00			
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	160.000,00	57.692,18		80.000,00	80.000,00	-80.000,00			
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	36.000,00	1.806,20	2.408,27	2.000,00	2.500,00	-33.500,00			
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	170.000,00	104.844,24	139.792,32	150.000,00	150.000,00	-20.000,00			
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	60.000,00	52.511,70		50.000,00	75.000,00	15.000,00			
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	4.306,32	5.741,76	5.000,00	6.000,00	-4.000,00			
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	80.000,00	46.460,30	61.947,07	80.000,00	75.000,00	-5.000,00			
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	10.000,00	4.137,85	5.517,13	8.000,00	8.000,00	-2.000,00			
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	180.000,00	186.309,05	248.412,07	260.000,00	260.000,00	80.000,00			
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	179,00	238,67	1.000,00	1.000,00	0,00			
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	142,80	190,40	2.000,00	1.000,00	-1.000,00			
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.081.000,00</b>	<b>1.216.837,35</b>	<b>514.537,48</b>	<b>1.706.000,00</b>	<b>1.681.500,00</b>	<b>-399.500,00</b>	<b>Summe Abweichungen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	

416.032,00	Gesamtabweichung
0,00	Veränderungen bedingt durch die Corona-Pandemie

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum		30.09.2021					davon coronabedingt in Euro	Bemerkungen
Bezeichnung		Etat 2021	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung		+ Mehraufwand - Minderaufwand	
<b>Aufwandskonten Personal</b>								
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.897.100,00						
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	10.518.880,00						
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	30.830,00						
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	807.640,00						
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.126.850,00						
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	9.850,00						
<b>nachrichtlich Buchung über LOGA</b>		<b>18.391.150,00</b>	<b>17.553.400,00</b>	<b>-837.750,00</b>	Minderausgaben u.a. wegen unbesetzter Stellen.		<b>337.650,00</b>	Geschätzte Corona bedingte Kosten ( u.a. Rufbereitschaften, Überstunden )
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	20.900,00	26.300,00	5.400,00				
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	72.500,00	107.550,00	35.050,00			<b>23.000,00</b>	
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	210.900,00	225.600,00	14.700,00				
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	19.800,00	19.800,00	0,00				
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	139.500,00	171.600,00	32.100,00				
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	258.300,00	356.800,00	98.500,00				
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	113.900,00	113.900,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet			
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00				
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	220.341,00	220.341,00	0,00				
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.875.930,00	1.947.845,00	71.915,00				
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	515.120,00	529.282,00	14.162,00				
<b>Personalaufwendungen Etat 2021</b>		<b>21.838.341,00</b>	<b>21.272.418,00</b>	<b>-565.923,00</b>			<b>360.650,00</b>	

Status Personalaufwand zum

30.09.2021

Bezeichnung		Etat 2021	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
<b>Aufwandskonten Versorgung</b>							
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.196.750,00	2.196.750,00	0,00			
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	506.000,00	506.000,00	0,00			
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	245.900,00	136.200,00	-109.700,00	Wechselwirkung mit 458210. Hier wurde als höherer Aufwand bei 515100 geplant. Tatsächlich werden sich jedoch die Erträge bei 458210 verringern		
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	138.300,00	150.700,00	12.400,00			
<b>Versorgungsaufwendungen Etat 2021</b>		<b>3.086.950,00</b>	<b>2.989.650,00</b>	<b>-97.300,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Ergänzung:</b>							
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	55.500,00	64.879,00	9.379,00			
<b>Gesamt Personalaufwand/Versorgung</b>		<b>24.980.791,00</b>	<b>24.326.947,00</b>	<b>-653.844,00</b>		<b>360.650,00</b>	
<b>Erträge Etat 2021</b>							
		<b>2021</b>	<b>Prognose FB 1</b>	<b>Differenz</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	576.500,00	263.925,00	-312.575,00	Wechselwirkung mit 515100 (siehe dortige Erläuterung)		
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	298.179,00	298.179,00	Auflösung RS wg. Versetzung		
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	95.700,00	5.060,00	-90.640,00			
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	71.349,00	71.349,00	Auflösung RS wg. Versetzung		
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	107.900,00	108.700,00	800,00			
<b>Kontengruppe 458232</b>	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	<b>334.000,00</b>	<b>327.272,60</b>	<b>-6.727,40</b>	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2020		
<b>Kontengruppe 458234</b>	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	<b>675.700,00</b>	<b>544.646,34</b>	<b>-131.053,66</b>	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2020		
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	40.200,00	40.200,00	0,00			
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00			
<b>Erträge</b>		<b>1.830.000,00</b>	<b>1.659.331,94</b>	<b>-170.668,06</b>		<b>0,00</b>	
<b>Ergänzung:</b>							
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	250.000,00	0,00	-250.000,00	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich		
<b>Gesamt Erträge</b>		<b>2.080.000,00</b>	<b>1.659.331,94</b>	<b>-420.668,06</b>		<b>0,00</b>	
<b>Gesamt Personal/Versorgung</b>		<b>22.900.791,00</b>	<b>22.667.615,06</b>	<b>-233.175,94</b>		<b>360.650,00</b>	